

**Grossratsbeschluss
zur Revision
der Verordnung über die Gebühren
der kantonalen Verwaltung**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung vom
25. Juni 2007,

beschliesst:

I.

Ziffer 2410 wird wie folgt geändert:

Der Spiegelstrich „Prüfung und Bewilligung der Schmerzausschaltung durch das Veterinäramt“ wird aufgehoben.

II.

Ziffer 2622 wird wie folgt geändert:

2622	Veterinärwesen	
	- Amtshandlungen beim Vollzug der Gesetzgebungen über den Tierschutz, die Tierseuchen, die Lebensmittel und die Tierarzneimittel	60.– bis 5000.–
	- Besondere Dienstleistungen und Kontrollen, die auf Antrag durchgeführt werden	60.– bis 5000.–
	- Kaution für den gewerbsmässigen Handel mit Tieren und die gewerbsmässige Wildtierhaltung	500.– bis 20000.–

Die Ständekommission kann innerhalb dieser Rahmen das Erforderliche für die Gebührenerhebung festlegen.

III.

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.